



## Sitzungsvorlage

| Fachbereich                             | AZ | Bearbeiter            |
|-----------------------------------------|----|-----------------------|
| FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste |    | Vivienne Matzenbacher |

| Beratungsfolge:           |            |            |
|---------------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium          | Datum      | Status     |
| Ortsgemeinderat Etschberg | 10.02.2026 | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

#### Sachverhalt:

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Etschberg ist teilweise noch mit konventioneller Technik ausgestattet und verursacht vergleichsweise hohe Energie- und Wartungskosten. Durch die Umrüstung auf moderne LED-Leuchten kann der Energieverbrauch deutlich gesenkt und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

In der Ortsgemeinde sind insgesamt 12 Leuchten von der Umrüstung betroffen. Nach Auskunft der Pfalzwerke liegt die Energieeinsparung pro Leuchte bei etwa 70 %, was einer jährlichen Einsparung von ca. 665€ entspricht.

Aufgrund der Förderbedingungen werden alle beteiligten Gemeinden gemeinsam betrachtet. Dadurch wird der vergaberechtliche Schwellenwert überschritten, sodass die Durchführung einer förmlichen Ausschreibung erforderlich ist. Hierfür ist die Erstellung eines ausschreibungsfähigen Leistungsverzeichnisses zwingend notwendig.

Zur Erstellung dieses Leistungsverzeichnisses soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Förderfähigkeit sicherzustellen und spätere Beanstandungen durch den Fördermittelgeber zu vermeiden. Die Kosten des Planungsbüros werden entsprechend der Anzahl der umzurüstenden Leuchten anteilig auf die einzelnen Ortsgemeinden umgelegt. Die Verwaltung holt derzeit entsprechende Kostenangebote ein. Aufgrund des engen Zeitrahmens können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zur Höhe der Planungskosten gemacht werden.

Das Leistungsverzeichnis ist zudem erforderlich, um die Verkehrssicherheit der Straßenbeleuchtung und Bürgersteigbeleuchtung auch nach der Umrüstung dauerhaft gewährleisten zu können.

#### Kosten und Finanzierung:

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde werden Gesamtkosten in Höhe von 11.500 € veranschlagt.

- ZEIS-Förderung: 2.300 €
- Beantragte RZN-Mittel: 9.200 €
- Eigenanteil der Ortsgemeinde: 0 €
- Planungskosten: anteilig nach Anzahl der Leuchten (Höhe derzeit noch offen)

Gemäß § 44 LHO ist für die Bewilligung der ZEIS-Förderung eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € erforderlich. Diese Mindestzuwendung wird durch die Ortsgemeinde Etschberg allein unterschritten. Durch die Einreichung sogenannter Bündelanträge besteht jedoch die Möglichkeit, mehrere Ortsgemeinden gemeinsam zu berücksichtigen, um die erforderliche Mindestzuwendung zu erreichen.

#### Weiteres Vorgehen

Es wird ein Planungsbüro beauftragt um ein ausschreibungsfähiges Leistungsverzeichnis erstellen zu können. Die Kosten für das Planungsbüro sind aktuell noch unklar, da durch die Kürze der Zeit noch keine Angebote eingeholt werden konnten. Sobald uns Kosten vorliegen werden wir uns umgehend an den Bürgermeister wenden.

Um die erforderlichen Bündelanträge stellen zu können, benötigt die Verbandsgemeinde eine Vollmacht der Ortsgemeinde, um den Förderantrag im Rahmen des ZEIS-Förderprogramms einreichen zu dürfen. Darüber hinaus ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden erforderlich.

Die Vollmacht ist durch den Ortsbürgermeister zu unterzeichnen. Nach Vorliegen der unterzeichneten Vollmacht sowie der Kooperationsvereinbarung kann der Förderantrag für die ZEIS-Förderung durch die Verbandsgemeinde gestellt werden.

Nach Erhalt der entsprechenden Förderbescheide erfolgt die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Leistungen. Anschließend wird der Auftrag gemäß Beschlusslage an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Etschberg beschließt die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines förderfähigen Leistungsverzeichnisses zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem ZEIS-Förderprogramm sowie die beantragten RZN-Mittel in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die zur Antragstellung erforderliche Vollmacht zu unterzeichnen sowie die notwendige Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bündelanträge abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Mitzeichnung:**